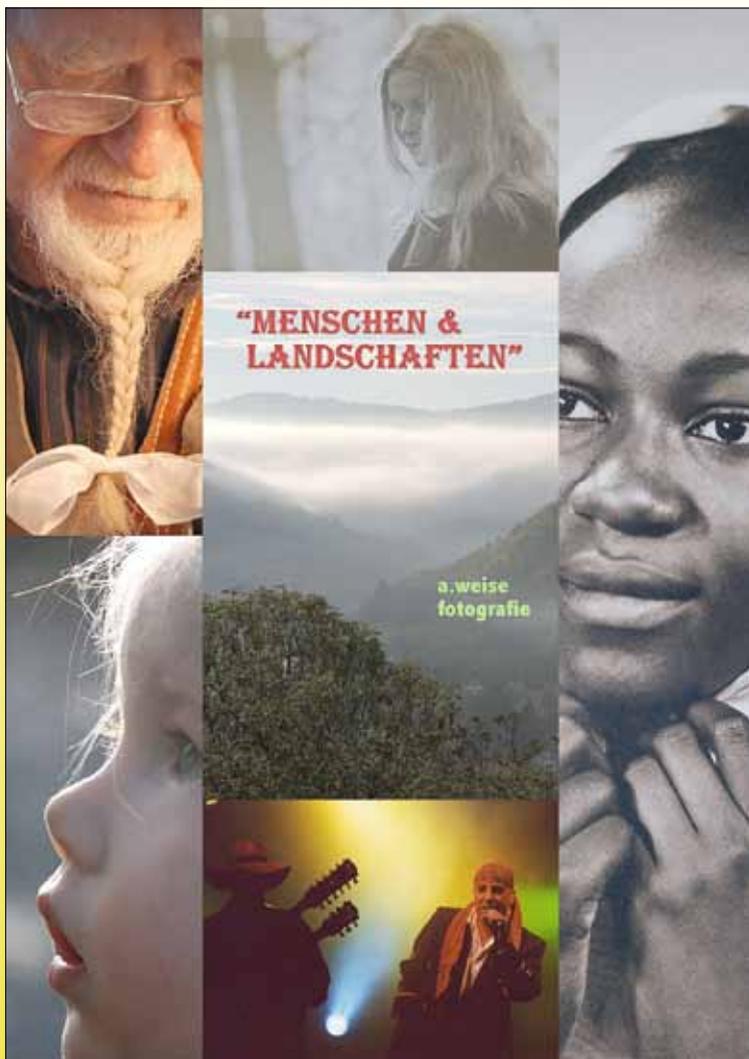


Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · www.koenigswartha.de



Der Königswarthaer **Fotograf A. Weise** zeigt bis Juni 2015 in unserem Rathaus Arbeiten aus seiner Fotoserie

„Menschen & Landschaften“

Mit dieser Schau, aber auch mit einer zweiten Serie

„durch Fenster sehen ...“, hat der Fotograf gut besuchte Ausstellungen im Schloss Pillnitz, Schloss Neschwitz, Kloster Hejnice (CR) u. a. Orten gestaltet. Besondere Höhepunkte sind dabei immer die Eröffnungsveranstaltungen, die vor allem durch die Leipziger Band „stimmt so“ musikalisch bereichert wurden.

Ein Besuch lohnt sich. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Partnergemeinde
Sandhausen



Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, dem 18.02.2015, 16:30 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha,
Neudorfer Straße 16b
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.01.2015
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Information zum Stand der Umsetzung des HSK sowie zum Stand des Kassenkredites

6. Beratung und Beschluss - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 7. Beschluss zur Aufhebung des Abwägungsbeschlusses „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ Königswartha vom 26.11.2014
 8. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ Königswartha
 9. Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ Königswartha vom 26.11.2014
 10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ Königswartha
 11. Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 06/I/2015
 12. Beschluss zur Erstellung einer Gebäudekonzeption zur Veräußerung nicht zwingend für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlicher Gebäude (Vorschlag 35 HSK)
 13. Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015
 14. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015
- Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Anschlagtafeln!

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2014

Berichtigung

Im Beschluss-Nr.: 56/XII/2014 - veröffentlicht im Amtsblatt 1/2015 - ist ein Schreibfehler unterlaufen.
Er muss richtig wie folgt lauten:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Abgeordneten:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigte:	1
Anwesende:	16

Beschluss-Nr.: 56/XII/2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt im

Einigungsverfahren die stellvertretenden Ausschussmitglieder für den Technischen Ausschuss wie folgt:

Christoph Leuteritz	(FWV)
Sven Barthel	(FWV)
Thomas Schenk	(FWV)
Dr. Andreas Weise	(CDU)
Swen Nowotny	(CDU)
Annemarie Rentsch	(PFW)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auszüge aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2015

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der stellvertretende Bürgermeister Gerd Schieber begrüßt Gemeinderäte, Amtsleiter und Gäste zur heutigen Sitzung. Er stellt Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeinderäte anwesend. Die Gemeinderäte Rentsch und Glowik fehlen entschuldigt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Abgeordneten:	16
---------------------------------------	----

Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	2
Anwesende:	14

Beschluss-Nr.: 01/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.
Anlage:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung	Aufgabe
Bauunternehmen Kern GmbH	100,00 €	Auslagen Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmarkt Königswartha	Märkte
Bauschlosserei und Metallbau Uwe Wirth	33,32 €	Sachspende Kleinwerkzeug	FFW Königswartha	Brandschutz und Gefahrenabwehr
Gesamtzuwendung	133,32 €			

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 02/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Satzung über die

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Königswartha.	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Königswartha

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner Sitzung am 21.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ehrenamtlich tätige Bürger

Ehrenamtlich tätige Bürger im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:

- Gemeinderäte
- stellvertretende Bürgermeister
- berufene beratende Mitglieder in Ausschüssen,
- berufene Wahlhelfer
- sonstige in kommunalen Angelegenheiten tätige und vom Gemeinderat berufene Bürger

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	10,00 EUR
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	15,00 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	20,00 EUR

§ 3

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

(5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung erstreckt.

§ 4

Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 2 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 EUR und
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 7,50 EUR/max. 2 Sitzungen pro Monat.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen 7,50 EUR je Sitzung.

(3) Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(4) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR.

(5) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters ab dem 2. Monat der Vertretung anstelle der Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR/Monat.

(6) Bei entschuldigtem oder unentschuldigtem Fehlen in einer Sitzung des Gemeinderates bzw. in einer Ausschusssitzung wird die Aufwandsentschädigung um das Sitzungsgeld gekürzt.

(7) Die monatlichen Grundbeträge und das Sitzungsgeld nach Absatz 1 und 2 werden vierteljährlich am Quartalsende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 5 wird jeweils zum Monatsende für den laufenden Monat gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 5

Reisekostenersatz

Bei Dienstverrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 2 Abs. 2 und § 4 dieser Satzung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Erfrischungsgeld bei Wahlen

(1) Mitglieder der Wahlvorstände erhalten pro Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 EUR.

(2) Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 EUR

(3) Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten pro Gemeindewahlausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR.

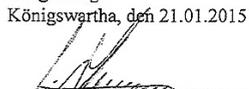
§ 7

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung vom 18.05.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausgefertigt:
Königswartha, den 21.01.2015


Gerd Schnieber
Stellv. Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: 03/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Königswartha und dem Jugendverein Wartha e. V. bezüglich des ehemaligen Sozialgebäudes Milchviehanlage Wartha für die Dauer von 30 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 04/I/2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt folgende Änderungen in der vorliegenden Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha:

Der Paragraph 2 wird gestrichen.

Im Entgelttarif für die Benutzung der Gemeindebibliothek muss es im Punkt 9. richtig lauten: Gebühren für die Benutzung des Online-Dienstes pauschal je angefangene Stunde 3,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 05/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha mit denen im Beschluss-Nr.: 04/I/2015 festgelegten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2015 unter Beschluss-Nr. 05/1/2015 folgende Satzung beschlossen und am 13.02.2015 öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeindebibliothek Königswartha ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Königswartha. Sie dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage die Bibliothek zu benutzen und Medien aller Art zu entleihen.

(3) Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha werden Benutzungsgebühren sowie Versäumnisentgelte nach dem Entgelttarif (siehe Anlage) erhoben.

§ 2

Anmeldung

(1) Anmeldungen können nur nach Entrichtung der Gebühr und persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung erfolgen.

Auf dem Anmeldeformular teilt der Benutzer die erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag) zur Person mit und erkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen dieser Satzung an, die in der Bibliothek öffentlich ausgehängt ist. Der Benutzer erteilt damit auch seine Einwilligung, diese Daten elektronisch zu speichern.

(2) Benutzer der Bibliothek können Kinder ab 6 Jahren werden. Für minderjährige Benutzer unter 16 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

(3) Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Er ist nicht übertragbar und berechtigt für das laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Bibliothek. Die Gültigkeit kann jährlich verlängert werden.

(4) Veränderung persönlicher Daten und Verlust des Ausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Benutzer für alle Schäden, die aus Missbrauch seines Ausweises entstehen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 3

Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

(1) Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Der Leiter der Bibliothek kann Ausleih- und Benutzungsbeschränkungen erlassen.

(2) Die Bibliotheksmitarbeiter unterstützen die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.

(3) Die Medien der Bibliothek werden nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises außer Haus entliehen. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Videokassetten werden für 7 Kalendertage ausgeliehen. In begründeten Fällen kann von der Bibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.

(5) Die Leihfrist kann auf Antrag des Benutzers vor Ablauf des Termins persönlich, schriftlich oder fernmündlich bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung registriert ist.

Auf Verlangen sind die entlehnenen Medien vorzulegen.

(6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

(7) Medien, die für Aus-, Weiter- und Fortbildung benötigt werden, und nicht im Bestand der Gemeindebibliothek Königswartha vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung“ beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig

§ 4

Leihfristüberschreitung

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisentgelte zu zahlen.

(2) Die Bibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und der Versäumnisentgelte kostenpflichtig anzumahnen. Bei Benutzern unter 18 Jahren werden diese Mahnungen an den Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Mahnung entstandenen Gebühren sind vom Benutzer zu erstatten.

(3) Werden die Medien trotz dreimaliger Aufforderung nicht zurückgegeben, ist die Bibliothek Königswartha berechtigt, sie bei dem Benutzer abzuholen. Ist eine Abholung nicht möglich, wird ein Wertersatz in Rechnung gestellt.

(4) Die Einziehung der Versäumnisentgelte sowie Ersatzleistungen für Medieneinheiten, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt im Verwaltungsvollstreckungsverfahren. Die Kosten trägt der Benutzer.

(5) Der Leiter der Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5

Pflichten der Benutzer

(1) Die entlehnenen Medieneinheiten sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.

(2) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

(3) Essen, Getränke und Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Rauchen ist nicht erlaubt. Lärm und Unruhe sind zu vermeiden.

(4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Es kann Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und die Oberbekleidung nehmen.

§ 6 Schadenersatz

(1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. In Ausnahmefällen bestimmt der Leiter der Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen die Art und Höhe der Ersatzleistung.

(2) Bei Beschädigung von Daten-, Bild- und Tonträgern ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

(3) Bei Verlust ist der Benutzer zum Ersatz der Medieneinheit einschließlich aller Aufwendungen verpflichtet, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Wird verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplares.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

(1) Personen, die gegen diese Satzung oder gegen Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha ausgeschlossen werden.

§ 8 Benutzung von Online-Diensten

(1) Die Gemeindebibliothek Königswartha stellt einen öffentlichen Internetzugang kostenpflichtig bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann. Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich. Die gezielte Suche, das Abspeichern und Ausdrucken von Inhalten, die dem Bibliotheksauftrag widersprechen, also mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten, ist nicht gestattet. Sollten beim Surfen im Internet unbeabsichtigt derartige Seiten aufgerufen worden sein, sind diese sofort zu verlassen. Der Internetanschluss darf nicht kommerziell genutzt werden. Es dürfen keine Bestellungen über das Internet getätigt werden. Kostenpflichtige Angebote dürfen nicht abgerufen werden.

(2) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste ist ein gültiger EDV-gerechter Benutzerausweis der Gemeindebibliothek Königswartha. Kinder unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Online-Dienste können während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.

(3) Zu Beginn jeder Online-Sitzung ist der Benutzerausweis beim Bibliothekspersonal zu hinterlegen und eine Unterschrift zu leisten, mit der die Benutzungsbedingungen anerkannt werden. Die Gebühren sind vor Benutzung der Technik zu entrichten. Terminreservierungen sind möglich. Der Anspruch auf die Reservierung erlischt jedoch nach 5 Minuten Terminüberschreitung. Der Arbeitsplatz wird vom Bibliothekspersonal übergeben. Die Nutzungsdauer ist grundsätzlich auf eine halbe Stunde pro Tag begrenzt und darf nur überschritten werden, wenn keine weiteren Interessenten warten.

(4) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

(5) Es besteht die Möglichkeit, Dokumente kostenpflichtig auszudrucken. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht vom Nutzer zu beachten.

Mitgebrachte Software darf auf dem Computer der Bibliothek Königswartha weder installiert noch in Ausführung gebracht werden

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.09.2003 außer Kraft.

ausgefertigt am: 04.02.2015


Gerd Schieber
Stellv. Bürgermeister



Entgelttarif für die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha

1. Jahresgebühr für die Ausstellung und jede Verlängerung eines Leserausweises

Erwachsene 12,00 €
Kinder und Jugendliche 6,00 €

(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Familien 15,00 €
(jedes Familienmitglied erhält einen Leserausweis)

2. Versäumnisentgelte für das Überschreiten der Leihfristen

Erwachsene
für die 1. begonnene Woche pro Medieneinheit 0,30 €
für die 2. begonnene Woche pro Medieneinheit 1,00 €
für jede weitere Woche pro Medieneinheit 1,50 €
Videos: pro Öffnungstag und pro Video 1,00 €

die Höchstgrenze der Versäumnisentgelte beträgt:
bei Zeitungen/Zeitschriften 5,00 €
bei allen Medienarten 10,50 €

Kinder
unter 16 Jahren entrichten 50 % der Versäumnisentgelte der Erwachsenen

3. bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen 2,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von CD-, Kassetten- oder Videohüllen 2,00 €

4. Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 €

5. Abholung von nicht zurückgegebenen Entleihungen durch Hausbesuch/Boten 5,00 €

6. Fernleihgebühren 2,50 €

7. Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises für Kinder unter 16 Jahren 1,30 €
für Jugendliche und Erwachsene 2,50 €

8. Für Veranstaltungen, deren Verantwortung die Gemeinde Königswartha trägt, wird ein Entgelt je Person erhoben. 3,00 €

9. Gebühren für die Benutzung des Online-Dienstes pauschal je angefangene Stunde 3,00 €

10. Druckkosten
eine DIN A 4 Seite schwarz/weiß 0,10 €
eine DIN A 4 Seite farbig 1,00 €

Beschluss-Nr.: 06/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Anpassung der Pachtgebühren in der Kleingartenanlage "Ziegelstraße" in Königswartha ab dem 01. März 2015.

Pachtzins alt: 0,10 - 0,20 EUR/qm/a

Pachtzins neu: 0,50 EUR/qm/a

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 07/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses an den in der Anlage vorgeschlagenen Terminen nichtöffentlich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 4

Sitzungstermine 2015

Technischer Ausschuss und Verwaltungs- und Finanzausschuss

13.01.2015

10.02.2015

10.03.2015

14.04.2015

12.05.2015

09.06.2015

11.08.2015

08.09.2015

20.10.2015

17.11.2015

01.12.2015

Die Sitzungen des Technischen Ausschusses finden jeweils um 18.00 Uhr im Rathaus, 2. Etage (Beratungsraum) statt.

Die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses finden jeweils um 18.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss (Zimmer 11) statt.

Beschluss-Nr.: 08/I/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Durchführung von Einwohnerversammlungen in Königswartha und den Ortsteilen im Zeitraum Januar bis April 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Informationen zur Bürgermeisterwahl

Es besteht die Möglichkeit, Unterstützungsunterschriften für Einzelbewerber für die Wahl zum Bürgermeister am 12.04.2015 im Einwohnermeldeamt, 1. Etage Zimmer 24, zu den Sprechzeiten und bis zum 16.03.2015, 18:00 Uhr, zu leisten.

Ehrenamtliche Wahlhelfer

für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12.04.2015, gesucht

Am Sonntag, dem 12. April 2015, findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Königswartha statt.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, melden Sie sich bitte in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Königswartha (Telefon: 035931 23930 oder 035931 23931).

Franziska Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wojzewjenja z gmejskeho zarjada

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Königswartha

Montag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Pass- und Meldeamt

Vom 23.02. bis 27.02.2015 bleibt das Einwohnermeldeamt in Königswartha geschlossen.

In dieser Zeit übernimmt die Vertretung das Pass- und Meldeamt in **Neschwitz**, Bahnhofstr. 1,

Frau Pötschke,
Tel.: 035933 38619
E-Mail: meldeamt@neschwitz.de

Achtung!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neschwitz:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek Tel.: 21132
E-Mail: bibliothek-koenigswartha@gmx.de
Treffpunkt Tel.: 20881

Versorgungs-GmbH Tel.: 299015/Fax: 299014
E-Mail: post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH Tel.: 299010/Fax: 299014
E-Mail: post@wohnbau-koenigswartha.de

Fäkalienabfuhr
Herr Ellmer Tel.: 0174 3456956
Herr Becker Tel.: 0174 3269297

Bereitschaft

**Versorgungs GmbH Königswartha/Wohnbau
Königswartha GmbH
ständig 0174 3456950**

Öffnungszeiten Heimatstube

Seit Januar 2015 ist die Heimatstube jeden Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Informationen und Anmeldungen für Sonderführungen unter Tel. 035931 21132.

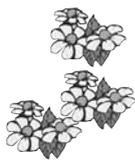
Für gewerbliche Werbeanzeigen steht Ihnen der Anzeigenfachberater der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Herr Falko Drechsel (siehe Anzeige im Innenteil), zur Verfügung.
Sonstige Beiträge sowie Ihre privaten Werbeanzeigen nimmt Frau Gottschalk oder Frau Nytsch jeweils zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entgegen.
Wir bitten Sie, die vorgegebenen Termine zum Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.
Vielen Dank.

Hauptverwaltung

*Freude ist das Leben
durch einen Sonnenstrahl gesehen.*

Carmen Sylva

Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern
*Gratulujemy nanajwutrobniso
swojim narodninarjam*



Herrn Kurt Kroschk Königswartha	am 13.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Johannes Herberg OT Wartha	am 15.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Bernhard Kirsch Commerauer Straße 17	am 17.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Kunath Königswartha	am 17.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Magdalena Hanso Königswartha	am 18.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Schelzig OT Niesendorf	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gottfried Knorreck Königswartha	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Agathe Kintner Königswartha	am 24.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Mehnert Königswartha	am 24.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Heini Prescher Königswartha	am 24.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Emma Blumenstein Königswartha	am 28.02.	zum 95. Geburtstag
Frau Ruth Klautzsch Königswartha	am 28.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Handrik Königswartha	am 01.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Müller Königswartha	am 01.03.	zum 93. Geburtstag

Herrn Walter Sturm OT Wartha	am 01.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Margot Socke Königswartha	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Edgar Müller OT Oppitz	am 10.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Röwe Königswartha	am 11.03.	zum 85. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.
Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister



Am 17.01.2015 beging **Frau Ruth Jokusch**
im OT Commerau
ihren 93. Geburtstag

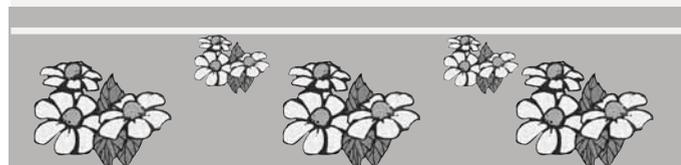
Am 20.01.2015 beging **Herr Hans Göritz**
in Königswartha
seinen 90. Geburtstag

Am 21.01.2015 beging **Frau Elsa Robel**
im OT Commerau
ihren 91. Geburtstag

Am 23.01.2015 beging **Frau Marie Bartuschk**
im DRK-Seniorenheim
ihren 97. Geburtstag

Am 27.01.2015 beging **Frau Irmgard Frenzel**
in Königswartha
ihren 92. Geburtstag

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
übermitteln den Jubilaren für das neue Lebensjahr
die herzlichsten Glückwünsche.



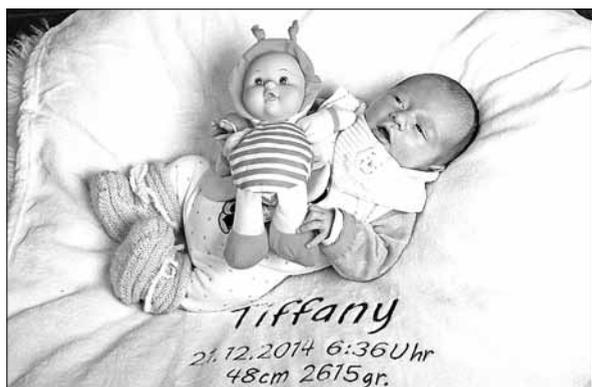


Hallo - ich bin da!



Mein Name ist **Christian Dressler**.

Ich wurde am 26.11.2014 in Bautzen geboren.
Bei meiner Geburt wog ich 3.060 g und war 48 cm groß.
Meine beiden Schwestern Helena und Vanessa haben sich sehr auf mich gefreut, ebenso die glücklichen Eltern Doreen Hölzel-Dressler und Jörg Dressler aus Königswartha.



Mein Name ist **Tiffany Scheede**.

Am 21.12.2014 wurde ich geboren.
Ich war 48 cm groß und wog 2615 g.
Meine glücklichen Eltern sind Christina und René Scheede aus Königswartha.



Mein Name ist **Pascal Dudek**.

Am 13.01.2015 wurde ich in Bautzen mit einem Gewicht von 3230 g und einer Größe von 47 cm geboren.
Ich habe zwei Geschwister - Dennis und Lea-Michelle.
Meine glücklichen Eltern sind Kersten und Ina Dudek aus Caminau.



Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Versorgungs GmbH Königswartha

Neu bei uns: „Treffpunktnachrichten“



Nachdem der Soziale Kultur- und Bildungsverein seine Tätigkeiten im Treffpunkt eingestellt hat, haben wir uns als Versorgungs GmbH Königswartha in Absprache mit dem Aufsichtsrat und dem Gemeinderat der

Gemeinde Königswartha überlegt, wie es weitergehen könnte. Da der Treffpunkt in Königswartha für viele ein beliebter Anlaufpunkt war und ist, wollen wir dies für Sie erhalten und wenn möglich, noch erweitern. Die zum Teil „alte Besatzung“ steht Ihnen weiter zur Verfügung und freut sich auf Ihr Kommen.

Für Hinweise und Anregungen sind wir jederzeit offen und möchten uns bereits jetzt für die Unterstützung von Firma Sporka und Frau Härtel bedanken.

Gemeinsam wollen wir beginnen und den „Treffpunkt“ wieder zu einer Begegnungsstätte für Jung und Alt der Gemeinde Königswartha werden zu lassen.

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	11.30 - 14.00 Uhr
Sonnabend	11.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 032931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Frauensport:

Montag Gruppe 50+	17.30 Uhr
Gemischte Gruppe	18.30 Uhr

Line-Dance-Gruppe:

Montag	20.00 Uhr
--------	-----------

Seniorencafé Neudorf/Königswartha:

jeden 3. Donnerstag im Monat 14.00 Uhr

Brotausgabe:

jeden Sonnabend 11.30 - 12.00 Uhr
Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch

Geschäftsführerin

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Nächster Feuerwehrdienst

1. Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 22.02.2015

Thema: Motorkettensägen-
ausbildung/
Eis-Wasserrettung
Verantwortlich: Kam. R. Domula/F. Schimank
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr



Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Technische Hilfeleistung/Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. P. Jablonsky/J. Schubert
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 01.03.2015

Thema: Ausbildung TLF
Verantwortlich: Kam. G. Göppert
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 13.02.2015

Thema: Wassergassen, Schlauchlehre, Wassermengen
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 27.02.2015

Thema: Erste-Hilfe-Ausbildung
Verantwortlich: Kam. Israel
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 13.03.2015

Thema: Fahrzeug, Technik, Pumpen, Aggregate
Verantwortlich: Kam. Fiebig
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Freitag, d. 13.02.2015

Thema: Präventiv Hochwasserschutz
Verantwortlich: Kam. Engemann, Ingo
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sonntag, d. 01.03.2015

Thema: Atemschutzausbildung/Löschen
E-Anlagen
Verantwortlich: Kam. Zaunick, St./Leuteritz, I.
Ort: Ortslage
Uhrzeit: 09:30 Uhr

Freitag, d. 13.03.2015

Thema: Hydrantenüberprüfung
Verantwortlich: Kameradin Wünsche, Peggy
Ort: Ortslage
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Standort Commerau

Freitag, d. 20.02.2015

Thema: Motorkettensägen-Ausbildung
Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Freitag, d. 06.03.2015

Thema: Grundübung
Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Technische Hilfeleistung/Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Freitag, d. 13.02.2015

Thema: Stiche und Bunde
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 27.02.2015

Thema: Training Gruppenstafette
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 13.03.2015

Thema: Fahrzeuge der Feuerwehr
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Fahrzeugkunde
Verantwortlich: JW Hütter, M.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:30 Uhr

Dienstplan der Zwergenfeuerwehr

Montag, d. 23.02.2015

Thema: Aufgaben einer Feuerwehr
Teil 1
Ort: Feuerwehrgerätehaus
Uhrzeit: 16.00 Uhr



Montag, d. 09.03.2015

Thema: Element Wasser
Ort: Feuerwehrgerätehaus
Uhrzeit: 16.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 13. März 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 4. März 2015

Herzlichen Dank an die Kreissparkasse Bautzen, Filiale Königswartha

Anfang Januar dieses Jahres bekamen wir, die Jugendfeuerwehr der Ortsgruppe Wartha, die freudige Mitteilung, dass wir am Freitag, dem 16. Januar, um 15:30 Uhr, bei der Sparkasse Königswartha eingeladen sind.

Viele junge zukünftige Feuerwehrleute erschienen zu diesem Termin gemeinsam mit ihrem Jugendwart, den Helfern, dem Wehrleiter und vielen Eltern und Großeltern. Nachdem sich alle im Sparkassenfoyer versammelt hatten, überreichte die Filialleiterin, Frau Anne Hartmann der Jugendfeuerwehr eine Geldspende in Höhe von 230 EUR. Diese Summe kam durch den Verkauf von Jahreskalendern der Sparkasse zusammen. Jährlich spendet die Sparkasse den Erlös dieser Jahreskalender. In diesem Jahr freute sich die Jugendfeuerwehr der Ortsgruppe Wartha über diesen stolzen Betrag.



Natürlich war die Freude bei allen riesengroß. Da die Gemeinde finanziell nicht mehr so gut gestellt ist, kam dieses Geld gerade zum richtigen Zeitpunkt. Ein neues Ausbildungsjahr hat begonnen und so stehen auch wieder Ausgaben an. Die Jugendfeuerwehr der Ortsgruppe Wartha wird diese Spende sinnvoll einsetzen: für die Beschaffung von Kleidung und Ausrüstung, wie z. B. Helmen. Auch für sportliche Veranstaltungen soll ein Teil der Spende verwendet werden.

Die Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau bedankt sich gemeinsam mit ihrer Jugendfeuerwehr auch auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei der Kreissparkasse Bautzen, Filiale Königswartha, für diese wichtige Spende.

Günter Wukasch
Ortswehrleiter

Bibliothek/Biblioteka

Bibliotheksinfomationen für Februar 2015

Vorankündigung für **März**
Am Donnerstag, 26. März 2015, 19.00 Uhr,
laden wir Sie ganz herzlich
zum **Vortrag „Abschied von Afrika“**
von Herrn Dr. Stöckel ein.
Eintritt 3,00 EUR



In Kombination mit der Touristinformation hat die Gemeindebibliothek folgende Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch		13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen!	

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten jederzeit möglich! Anruf genügt (035931 21132)!

Kirchen/Cyrkwje

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Königswartha



Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten jeweils sonntags 09:30 Uhr.
Ihr Pfarrer Andreas Kecke

Termine Februar 2015

Sonntag, 15. Februar - Estomihi	
Gottesdienst	09:30 Uhr
Mittwoch, 18. Februar - Aschermittwoch	
Krabbeltreff	09:00 Uhr
Passionsandacht	18:30 Uhr
Sonntag, 22. Februar - Invokavit	
Gottesdienst	09:30 Uhr
gleichzeitig Kindergottesdienst	
Dienstag, 24. Februar	
Frauengesprächskreis	19:30 Uhr
Mittwoch, 25. Februar	
Passionsandacht	18:30 Uhr
Donnerstag, 26. Februar	
Schulgottesdienst	07:30 Uhr
Bibelgesprächskreis	19:30 Uhr
Sonntag, 1. März - Reminiszere	
Gottesdienst	09:30 Uhr
gleichzeitig Kindergottesdienst	
Mittwoch, 4. März	
Krabbeltreff	09:00 Uhr
Passionsandacht	18:30 Uhr
Paulus-Chor	19:30 Uhr
Beginn Musicalprojekt „amazing grace“	
Donnerstag, 5. März	
Schulgottesdienst	07:30 Uhr
Freitag, 6. März	
Offener Abend zum Weltgebetstag „Bahamas“	19:30 Uhr
Sonntag, 8. März - Okuli	
Gottesdienst	
gleichzeitig Kindergottesdienst	09:30 Uhr
Dienstag, 10. März	
Kirchgemeindenachmittag	14:00 Uhr
Mittwoch, 11. März	
Passionsandacht	18:30 Uhr
sorbischer Abend „Bjesada“ in der Pfarrscheune	19:00 Uhr
Donnerstag, 12. März	
Schulgottesdienst	07:30 Uhr

Bitte beachten Sie!

Die **Bibliothek** bleibt vom **09.02. bis 13.02.2015** wegen Urlaub geschlossen.

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha



Abendgottesdienste:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr und jeden 1. Freitag im Monat um 18:00 Uhr!

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,
Ihr Pfarrer Michael Nawka

Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

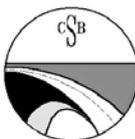
Christlich-Soziales Bildungswerk

Sachsen e. V.

01920 Nebelschütz, OT Miltitz,

Kurze Straße 8

Tel.: (035796) 971-0



Die Hochzeit - Vogelhochzeit

Wie jedes Jahr feierten die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Zwergenland“ des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) in Königswartha die Vogelhochzeit. In allen Gruppen zwitscherten fröhlich singend die Vögel - Kinder bei ihrem lustigen Spiel. Bereits Tage zuvor wurde in den Gruppenräumen alles vorbereitet und Vogelschmuck gebastelt.



Die Krabat-Gruppe lebt und pflegt dieses Fest in ihrer sorbischen katholischen Festtagstracht. Dazu gehören traditionelle sorbische Tänze, Lieder und natürlich auch Musikanten. Schwungvoll haben wir uns im Rhythmus bewegt. Mit viel Freude luden Braut und Bräutigam zur großen Vogelhochzeitsfeier in die Aula der Paulus-Schule ein, wo sie gemeinsam mit ihren Gästen feierten.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Krabat-Gruppe
der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha*

„Zwerge“ kommen Rosenmontag zampern

Am Montag, dem 16. Februar 2015, dem Rosenmontag, ziehen die Mädchen und Jungen unserer Kindertagesstätte, so wie in jedem Jahr, durch Königswartha, um zu zampern. Sie wünschen und freuen sich über viele „offene Türen“.

Ute Sykora

*Leiterin der CSB-Kindertagesstätte
„Zwergenland“ Königswartha*

Spiel- und Krabbeltreff in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“

Wir laden Muttis und Vatis mit ihren kleinen Kindern ganz herzlich zum Spiel- und Krabbeltreff in unsere CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha (An der Winze 4) ein. Er findet jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte Wechelschuhe mitbringen! Zwecks richtiger Planung wird um Voranmeldung unter Telefon 035931 20311 gebeten.

Die nächsten Termine:

- 25. Februar 2015
- 11. März 2015
- 25. März 2015
- 8. April 2015
- 22. April 2015
- 6. Mai 2015 (erster Mittwoch im Monat)
- 27. Mai 2015
- 10. Juni 2015
- 24. Juni 2015
- 8. Juli 2015 (letzter Termin vor den Sommerferien)

*Ute Sykora
Leiterin der CSB-Kindertagesstätte
„Zwergenland“ Königswartha*

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de



IMPRESSUM

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stellv. Bürgermeister Gerd Schieber

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schulen/Šule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

„Leselöwen“ im Wettstreit



Am 21. Januar 2015 trafen sich die besten Vorleser aus der Region traditionell im Buch- und Musikhaus Sygusch in Hoyerswerda zum „Leselöwen-Vorlesewettbewerb“ der Viertklässler.

Aus unserer Grundschule delegierten wir die Schülerin Leonie Witt, die in den vergangenen Schuljahren dreimal in Folge den Wettbewerb in ihrer Klassenstufe für sich entscheiden konnte.

In Hoyerswerda stellte Leonie ihre Pferdegeschichte „Du schaffst das, Billy“ vor. Die Teilnehmer präsentierten sich außerdem beim Vorlesen eines Fremdtexzes aus dem Buch „Familie Grunz hat Ärger“.

Unter den **zehn besten Vorlesern** überzeugte **Leonie** die Jury und wurde **Siegerin** des diesjährigen Wettbewerbs.
Herzlichen Glückwunsch!

Vogelhochzeit im Zirkus?

Jedes Jahr im Januar besuchen die Schüler unserer 3. Klassen und die Sorbischteilnehmer der Klassen 2 - 4 unserer Grundschule das „Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen“ zur Vogelhochzeitsveranstaltung.

Diesmal wurden wir in einen Zirkus entführt, mit Zirkusdirektor, Clown, dem „stärksten Mann der Welt“, mit Artisten und Tänzern.

Leider zauberte der Zauberer alles falsch und als der Zirkusdirektor ihn rauswerfen wollte, verwandelte er alle auf der Bühne in Vögel.

Um den Zauber zu lösen, mussten sechs goldene Tafeln gefunden werden. Darauf stand:

Ihr müsst die Vogelhochzeit feiern!

Rabe und Elster heirateten, aber ...

... es passierte nichts.

Die kluge Eule gab den Rat: Das Wichtigste ist, dass die Kinder mitmachen müssen!

Und mit unserer Hilfe funktionierte es: Alle wurden wieder Menschen.

Uns hat die Vorstellung sehr gut gefallen.

Florian und die Sorbischteilnehmer der Klasse 4

Paulus-Schule
Königswartha

Geschafft!

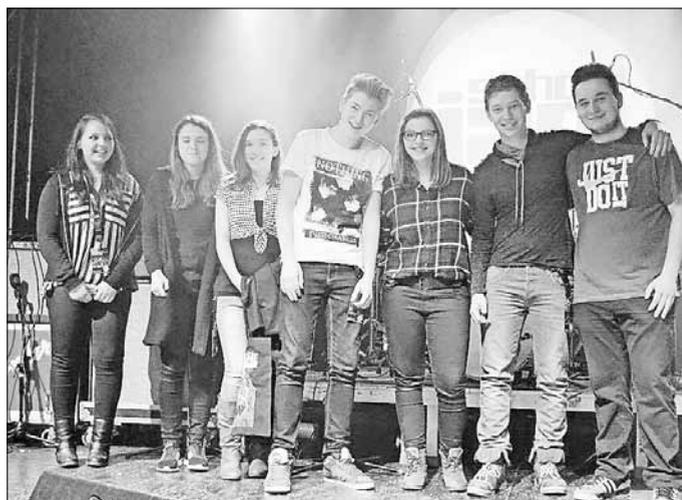


Die Band Green Café der Paulus-Schule Königswartha nahm bei SchoolJam, dem größten Wettbewerb Deutschlands für Nachwuchsbands, teil. Bereits am Jahresende 2014 bewarb sich die Band mit 1340 anderen mit einem eigenen Song. Das Tor ins Halbfinale stand Ihnen so bald offen.

Am 28. Januar 2015 war es endlich soweit und Green Café machte sich mit 120 anderen Bands auf den Weg zu Regionalauscheiden in verschiedene Großstädte Deutschlands. In Leipzig vertrat die siebenköpfige Rock-Pop-Band ihren freshen Stil und kämpfte sich ganz weit nach vorn. Sie wurde eine der besten beiden Schülerbands beim Event in Leipzig und ist somit eine Runde weiter. Doch jetzt sind die Fans gefragt! Green Café will möglichst viel Unterstützung für die Online-Abstimmung mobilisieren, um sich neben 30 anderen Bands bis ins Finale zu spielen. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des SchoolJams. „Wir freuen uns über jede Unterstützung, die wir bekommen können“, so die Band selbst.

Der Beginn des Votings steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir freuen uns über den Erfolg den Green Café sich mithilfe von Norbert Binder erkämpft und freuen uns über Ihre Stimme beim Voting.



Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11
Fax: 0 35 35/48 92 44



www.wittich.de

Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednocénstwo zajimow

Einladung zur Blutspendeaktion

Deutsches Rotes Kreuz 

am Dienstag, dem 24.02.2015, in der Zeit
von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr in Königswartha,
DRK-Pflegeheim, Hauptstr. 16



Bitte helfen Sie mit, Leben zu retten. Kommen Sie recht zahlreich am 24. Februar 2015 zur Blutspende. Wir freuen uns auf Sie. Es werden auch dringend Neuspender gesucht! Gerne werden auch Blutspender mit seltenen Blutgruppen genommen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 69 Jahren. Erstspender bis 60 Jahre.

Unser Service für Blutspender -> Gesundheitsscheck (nach der 3. Blutspende innerhalb 365 Tage)

Schiemann

Vorsitzender des Ortsvereins

Königswartha

Feuerwehrförderverein Königswartha e. V.



Einladung Mitgliederversammlung

Werte Mitglieder,
der Vorstand des Feuerwehrfördervereins Königswartha e. V. lädt euch zu einer Mitgliederversammlung am **08.03.2015**, um **09.30 Uhr**, in das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Königswartha ein.

Themen:

- Termin im Jahr 2015
- Ausfahrt des Vereins nach Görlitz/Löbau
- Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung Ausfahrt

Werte Mitglieder,
der Vorstand des Feuerwehrfördervereins Königswartha e. V. lädt alle Mitglieder zu einer Ausfahrt in die Landskron Brauerei Görlitz mit anschließendem Abendessen im Honigbrunnen Löbau am **18.04.2015** ein. Der Unkostenbeitrag für diese Ausfahrt beträgt pro Mitglied 15,- EUR. Die Anmeldung ist bis zum **28.03.2015** möglich und die Abfahrtszeiten werden zeitnah bekannt gegeben.

Der Vorstand

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Ortschronisten

Dr. habil. Günter Merla

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

*Die Geschichte endet nicht mit uns.
Sokrates*

Herr Dr. habil. Günter Merla hat nicht nur dieses Ehrenamt mit Leib und Seele ausgeübt, sondern uns auch mit seinen Bildern, in verschiedenen Techniken der Malerei, bei vielen Ausstellungen Freude bereitet. Über zwei Jahrzehnte diente sein Linolschnitt „Blick auf den Kirchturm von Königswartha“ unserem Amtsblatt als Logo. Seine Kunstwerke zieren so manche Wohnung, und das nicht nur in unserer Gemeinde. In Dankbarkeit und mit Hochachtung für sein wertvolles Schaffen verneigen wir uns vor ihm.

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.
Vors. Annemarie Rentsch
im Namen aller Vereinsmitglieder

Königswartha, im Januar 2015

Verehrte Leserinnen und Leser,

zum Thema „Krieg und Flucht“ geben wir Ihnen nachstehend, wie bereits im Oktober angekündigt, die Aufzeichnungen von Herrn Werner Strümpe aus Oppitz zur Kenntnis:

1945 - zweimal Flucht aus Oppitz -

„Am 19. April früh begann die Flucht zu Hause. Mutter hatte den kleinen Handwagen mit den notdürftigen Sachen bepackt. Gemeinsam mit anderen Familien des Ortes und bereits angekommenen Flüchtlingen aus Schlesien zog der Flüchtlingstross durch den Wald in Richtung Zescha. Bergauf durfte sich Mutter an Miersches Pferdewagen festhalten. Die Frauen hatten die größte Last, da alle Männer, jungen und mittleren Alters, im Krieg waren. In der Nähe vom Hasenwinkel ist die alte Frau Mickel gestorben, Ur-Oma vom Grundstück Heinz Mickel. Im Wald zwischen Zescha und Caßlau wurde die Nacht auf der Erde gelagert. Am 20. April früh, noch im Dunkeln, bebte plötzlich die Erde, durch die Bäume flackerte hell der Himmel, alle dachten jetzt kommt das Ende. Bei Königswartha wurde vor den heranrückenden Russen von den Deutschen die Muna gesprengt. In einem großen Bauerngehöft in Caßlau war Rast, auf einmal war draußen lautes Angstgeschrei und schon kamen Russen mit Pferden auf den Hof galoppiert, sie schrien etwas auf uns und schossen in die Luft (oder waren es Polen?), die Front hatte uns eingeholt. Später sammelte sich die Flüchtlingskolonne zur Heimfahrt auf der offenen Straße nach Zescha, plötzlich kamen über den nahen Wald deutsche Flugzeuge im Tiefflug und schossen auf die Russen, alles runter von der Straße! Auch Deutsche wurden getroffen. In Oppitz waren deutsche Soldaten, Heeresgruppe „Mitte“ unter Generalfeldmarschall Schörner. In Neu-Oppitz, hinter Strümpe's Scheune und auf der Siedlung bei Alex (damals unbebaut), stand eine Kanone und schoss in Richtung Lomske, danach kamen wieder polnische Soldaten. Am 22. April erneute Flucht, diesmal in den Hermsdorfer Wald hinter der Zigeunerscheune. Zwischen den Bäumen wurde eine große Schutzhütte mit Stangen und Reisig gebaut. Bei Übergriffen der fremden Soldaten wurden hier zwei schlesische Flüchtlinge und Frau Noack aus Oppitz erschossen. Etwa am 1. Mai war Rückkehr nach Hause. Unser Haus war total ausgeräumt, außer der Haustür waren alle Türen weg, sie wurden auf dem Hahneberg zum Bunkerbau genommen.“

(Zu den weiteren Aufzeichnungen von Herrn Strümpe, zum Denkmal von Oppitz - Ersten und Zweiten Weltkrieg, berichten wir in der nächsten Ausgabe.)

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es wieder am Montag, dem 2. März 2015, 19.00 Uhr, im Heidehof.

Wir freuen uns auf Sie!

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit. www.geschichtsverein-rak.de sowie News auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen, Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.

Krabatverein e. V.

„Mitmachen und mitlachen beim 1. Internationalen KRABATFEST“



2015, im 355-ten Jahr nach seinem Weggang aus Kroatien, ist es endlich so weit, dass unser Krabat, Johann von Schadowitz, erstmals das KRABATFEST in seine Heimatregion Žumberak nach Kroatien führt und dort zusammen mit uns und seinen kroatischen Landsleuten gemeinsam begehen wird. Und damit diese Veranstaltung, als erste gemeinsame Veranstaltung des deutschen und kroatischen KRABAT-Vereins, zu einem vollen Erfolg wird, ruft der KRABAT e. V. die Heimatvereine, Kulturschaffenden und Gewerbetreibenden der Oberlausitz auf, das Fest zu bereichern. Willkommen sind Tanz-, Trachten-, Theater-, Folklore-, Gesang- & Musikgruppen genauso wie Laienensembles, Solisten, Artisten oder Schausteller, die das internationale Parket erobern wollen. Vereine, Verbände und Institutionen aus der Oberlausitz können sich präsentieren, ihre Aktivitäten und Projekte informativ vorstellen und internationale Kontakte knüpfen. Traditionelle Direktvermarkter, Handwerker, Gewerbetreibende und Händler aus der Region können ihre Produkte anbieten und vermarkten.



(Foto: H. J. Schröter - Antrittsbesuch bei den Grafen Zrinsky & Frankopan in Žumberak)

Auf Basis der neuen Erkenntnisse, die wir über unsere Krabat Johann von Schadowitz gewinnen konnten, beschloss der KRABAT e. V. mit seinen neu gewonnen kroatischen und slowenischen Freunden das KRABAT-Fest zu einem wechselnden Fest zwischen der Lausitz und der Žumberak-Region zu machen. Entstehen soll zukünftig eine dauerhafte Austauschentwicklung auf privater, wirtschaftlicher, kultureller, touristischer und gastronomischer Ebene zum beiderseitigen Vorteil. Deshalb können auch private Krabatfreunde mitreisen und sich für eine Teilnahme am Fest anmelden. Bereichern Sie mit uns das 1. Internationale KRABATFEST in der Žumberak-Region Kroatiens am **25. und 26.07.2015**. Die Termine der An- und Abreise werden gesondert bekannt gegeben.

Anmeldungen, Bewerbungen, Rückfragen und Informationen:

Für die rechtzeitige Absicherung der Logistik und für eine Teilnahme melden Sie sich bitte bis zum **31.03.2015** beim KRABAT e. V., Hauptstraße 9, in 01920 Nebelschütz, Telefon 03578 784696, Fax: 03578 784697, E-Mail: info@krabatregion.de

Sven Helm

Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

Veranstaltungen NATZ-Hoyerswerda

Informationen und Termine des Naturwissenschaftlich-Technischen Kinder- und Jugendzentrums (NATZ) e. V. Hoyerswerda finden Sie, insofern wir darüber informiert werden, in unserem gemeindlichen Schaukasten am Rathaus oder im Internet unter www.natz-hoy.de.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Einladung

Am Dienstag, **24.02.2015, 18:00 Uhr**, findet im Treffpunkt Königswartha die nächste Mitgliederversammlung der Partei „DIE LINKE.“ statt.

Hella Helm

An alle Landfrauen und Interessierte!

Wir laden euch herzlich zum nächsten Treffen nach **Techwitz** in den Kulturraum der **Milchviehanlage der Agrargenossenschaft Gnaschwitz** ein.

Termin: Mittwoch, 11. März 2015, ab 16:00 Uhr

Thema: „Wir stricken Socken“ Material bringt jeder selbst mit.

Hella Helm

Landfrauengruppe Bautzener Land

„Tag der Oberlausitz * Dzień Górnych Łużyc * Dzeń Hornjeje Łużicy“

Oberlausitzdank

*Immer bin ich dir verbunden,
Glück und Freude gibst du mir.
Für die vielen schönen Stunden,
liebe Heimat, dank ich dir.*



Liebe Oberlausitzer, macht alle mit und begeht jährlich am 21. August würdig den Tag der Oberlausitz! Er ist in den Köpfen von Oberlausitzer Bürgern entstanden, denen die Heimat am Herzen liegt! Der Tag der Oberlausitz ist ein Aktions- und Gedenktag, ein Tag der regionalen Besinnung an allen Orten der Oberlausitz.

Liebe Oberlausitzer Unternehmer und Vereine, werdet an diesem Tage selbst aktiv und helft mit, eure Heimat zu einer bedeutenden Region in Europa zu machen! Das gilt für Einzelpersonen, Familien, Jugendgruppen, Vereine, Schulen und Unternehmen. Neue Ideen sind gefragt!

Liebe Oberlausitzer, toleriert die sprachlichen und ethnischen Unterschiede zwischen den Oberlausitzern deutscher, sorbischer und polnischer Nationalität! Einigkeit macht stark!

Liebe Oberlausitzer, hisst zum Zeichen eurer Heimatliebe die blau-goldene (blau-gelbe) Oberlausitzflagge! Ihr könnt diese im Online-Shop von Sachsen Fahnen unter <http://www.vispronet.de/fahnen-stoffbanner/sonderfahnen.html> direkt erwerben.

Liebe Oberlausitzer,
lasst euch eure Traditionen, Bräuche, Eigenarten weder schlechtreden noch nehmen und besinnt euch auf das Selbstwertgefühl eurer Vorfahren!

Liebe Oberlausitzer,
macht euch mit eurer Geschichte vertraut, besucht Museen, Ausstellungen, Vorträge oder heimatbezogene Veranstaltungen!

Liebe Oberlausitzer,
ladet eure Kinder, Enkelkinder, Verwandten oder Nachbarn ein und trifft euch, u. a. zu Wanderungen, Radtouren, Ausfahrten in der schönen Natur der Oberlausitz!

Liebe Bäcker, Fleischer, Köche, Gastwirte aus der Oberlausitz,
bietet euren Kunden und Gästen traditionelle Erzeugnisse und Gerichte an!

Liebe Kulturschaffende und Sportfreunde aus der Oberlausitz,
organisiert an diesem Tage und den Wochenenden kleine oder größere Veranstaltungen und stellt euren Verein oder eure Mannschaft einer breiten Öffentlichkeit vor!

Bitte tragt eure Aktivitäten und Veranstaltungen, die in am 21. August und in der 2. Augushälfte stattfinden, ein in:

<http://www.hans-klecker.de/>

veranstaltungen-zum-tag-der-oberlausitz

www.tag-der-oberlausitz.de oder www.oberlausitztag.de.

Informationen aus den Ortsteilen

Eutrich

Neues vom Bauernhof Helm

Bei schönem winterlichem Wetter haben am vergangenen Samstag 12 Teilnehmer einen Kurs zur Angstbewältigung im Umgang mit ihrem Pferd absolviert.

Die Diplom-Psychologin, Dr. Nebel-Töpfer, hat mit den Teilnehmern zuerst mental die Themen, die im Umgang mit Tieren und speziell mit Pferden auftreten, aufgearbeitet.

Im Anschluss konnte jeder seine individuellen Probleme im Umgang mit seinem Pferd analysieren und mithilfe von Dr. Nebel-Töpfer abstellen.



Alles in allem war es eine sehr lehrreiche Veranstaltung, die bei allem Spaß auch den erwünschten Erfolg gebracht hat.
Sven Helm

Wartha

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wartha,

auf diesem Wege möchten wir Mitglieder des Jugendvereins Wartha e. V. uns nochmals für die großzügigen Gaben anlässlich unserer Zampertour recht herzlich bedanken.

Den eingenommenen Betrag werden wir für den weiteren Ausbau des neuen Jugendvereinsgebäudes verwenden.

Felix Nytsch

Vors. Jugendverein Wartha e. V.

Winterfeuer in Wartha

Das 2. Mal organisierten die Jugendfeuerwehr der Ortsgruppe Wartha mit Ronny Kasper und der Jugendklub Wartha mit seinen zahlreichen Helfern das Winterfeuer. Diesmal mit Erfolg, nach dem das erste vor Jahren buchstäblich leider „ins Wasser fiel“.

Zu dem Ereignis zog es Jung und Alt aus Wartha. Gegen 17 Uhr zündete die Ortsfeuerwehr den Haufen an, dessen allmählich größer werdenden Flammen eine behagliche Wärme spendeten. Für die innere Wärme sorgten Glühwein und Kinderpunsch. Die vielen Kinder konnten am kleinen Feuer Stockkuchen backen.



In der kalten Jahreszeit war dieses Ereignis eine schöne Abwechslung für alle. Weil das Winterfeuer so viel Anklang gefunden hatte, soll es im nächsten Jahr wieder stattfinden. An dieser Stelle sei noch einmal allen Organisatoren und den vielen fleißigen Helfern recht herzlich gedankt.

Ortswehrleiter

Anzeige